

# TuS Fortschritt Haldensleben e.V.

## Abteilung Tischtennis



## Hygienekonzept für den Trainings- und Punktspielbetrieb

Stand: 13.09.2021

### Präambel

Zum Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder gelten die nachfolgenden Regeln für einen sicheren Trainingsbetrieb. Tischtennis ist eine Individualsportart und kein Kontaktsport. Die Trainingspartner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt. Trotzdem ist die konsequente Einhaltung dieser Regeln von allen Sportlern zwingend erforderlich.

Dieses Konzept wird regelmäßig an die aktuellen Vorgaben angepasst und vereinsintern über die üblichen Wege bekannt gegeben:

- Aushang in der Sporthalle
- Internetseite ([www.tus-fortschritt-hdl.de](http://www.tus-fortschritt-hdl.de))
- WhatsApp-Gruppe des TuS Fortschritt Haldensleben e.V.

## Allgemeine Regeln

Es gelten:

- Das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland des DTTB – Anlage 1
- Die COVID 19-Regieanweisungen und Handlungsempfehlungen für die Spielklassen im TTVSA – Anlage 2
- Die Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (14. SARS-CoV-2-EindV)
- Regelungen des Landkreis Börde als Hallenbetreiber
- Nachfolgende spezielle Regelungen für den Trainingsbetrieb des TuS Fortschritt Haldensleben e.V. und die Nutzung der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Haldensleben in der Lindenallee

## Zutrittsregeln für die Sporthalle

- Nur symptomfreie Personen dürfen die Halle betreten.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Erwachsene über 18 Jahren müssen dem Verantwortlichen und bei einer Vor-Ort-Kontrolle der zuständigen Gesundheitsbehörde einen der folgenden Nachweise vorlegen:
  - Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
  - Genesen-Nachweis mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt
  - Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die nicht älter als 48 Stunden ist

- Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers (nach § 2 Abs. 1 Satz 3 der 14. SARS-CoV-2-EindV) reicht aus.
- Nachweis über einen Antigen-Test zur Selbstanwendung (Selbsttest). Dieser Selbsttest muss außerhalb der Sporthalle in Anwesenheit des Verantwortlichen durchgeführt werden. Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn das negative Ergebnis feststeht.
- Für die Sporthalle Lindenallee hat der Landkreis Börde eine Höchstbelegung von 20 Personen je Hallenfeld festgelegt. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen hierfür nicht mit.
- Alle Anwesenden müssen sich in die offizielle Teilnehmerliste des Hallenbetreibers eintragen – Anlage 3

### Hygienemaßnahmen in der Sporthalle

- Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Zuschauer müssen in der Halle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Während des Trainings wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt. (Öffnen der Fenster oben und hinten).
- Zusätzlich wird in den Trainingspausen und nach dem Abbauen der Tische stoßgelüftet. Dazu sind die Seitentüren und die Eingangstür zu öffnen.
- Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

- Übliche Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch sind nicht erlaubt.
- Der Verein stellt Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Damit sind beim Betreten und Verlassen der Sporthalle alle Kontaktflächen wie Türklinken und Lichtschalter zu desinfizieren.
- Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen alle Sportler bzw. Trainer die Tischoberflächen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände.
- Toiletten, Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Hygieneregeln benutzt werden.

### Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter steht für Fragen zur Verfügung:

- Heiner Tscheppik, Tel: 0177 2749203